

Stakeholder des Braugerstenanbaus

Peter Hase
Februar 2024

Inhalt

1	Einleitung	3
2	Faktoren beim Braugerstenanbau	3
2.1	Makroökonomische Faktoren beim Braugerstenanbau	4
2.2	Braugerste in Frankreich und Deutschland.....	4
2.4	Konkurrenzsituation zwischen Sommer(brau)gerste und anderen Getreidearten, am Vergleich Sommergerste vs. Winterweizen	5
2.5	Entwicklung der Sommergerstenfläche und Winterweizenfläche in den fünf wichtigsten deutschen Sommerbraugerstenregionen.....	6
3	Stakeholder des Braugerstenanbaus	8
3.1	Behörden.....	8
3.2	Züchter	9
3.3	Erfasser/ Agrarhandel	11
3.4	Landwirte	13
3.5	Malzindustrie	15
3.6	Brauindustrie.....	18

1 Einleitung

Während die Brau- und Malzindustrie auf Braugerste angewiesen ist, sind andere Teile der Lieferkette weitaus weniger auf die Braugerste angewiesen.

In dieser kurzen Zusammenfassung sollen einige der wichtigsten Stakeholdergruppen dargestellt werden, um aufzuzeigen, dass sich wesentliche Änderungen in der Kette massiv auf die Malzproduktion auswirken können. Darüber hinaus wird am Ende kurz auf die Bedeutung des Green Deals und den damit verbundenen flankierenden gesetzlichen Maßnahmen eingegangen.

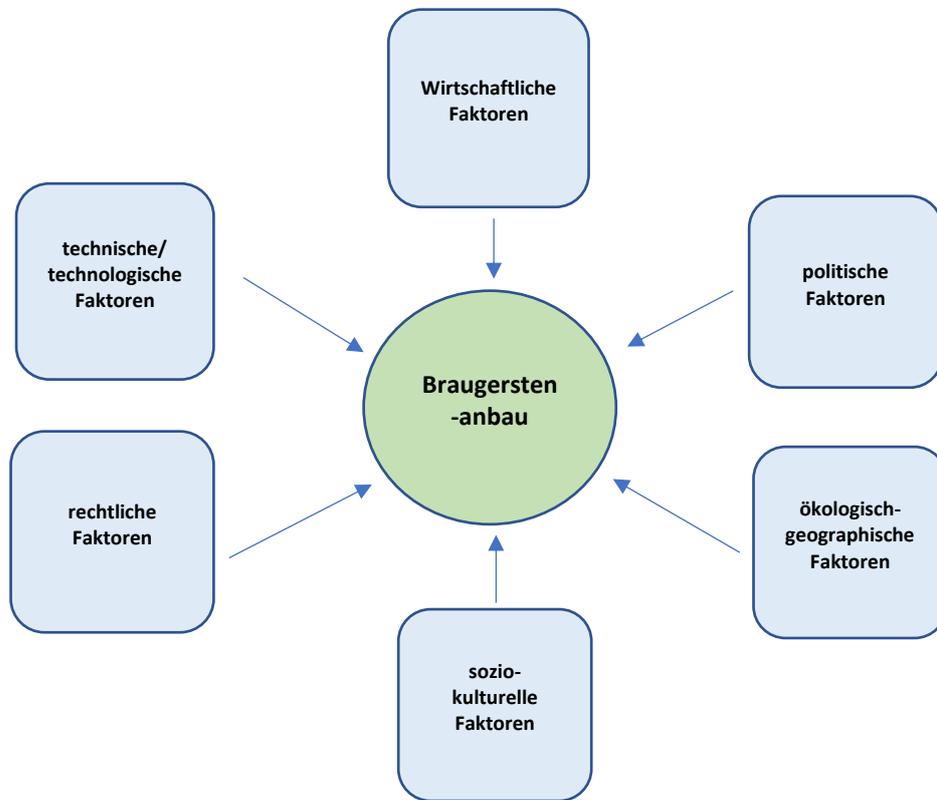
Im Rahmen einer Umwelt- und/oder Risikoanalyse kann es somit für Stakeholder interessant sein, die gesamte Kette zu betrachten.

2 Faktoren beim Braugerstenanbau

Der Braugerstenanbau unterliegt einer Vielzahl von Bedingungen, die sich u.a. aus den makroökonomischen Rahmenbedingungen und Voraussetzungen ergeben.

2.1 Makroökonomische Faktoren beim Braugerstenanbau

Bei der Braugersten müssen u.a. folgenden Faktoren in den jeweiligen Anbauländern/-Gebieten mitberücksichtigt und gewichtet werden.



In den einzelnen Braugerstenanbaugebieten entscheiden im Wesentlichen die Stakeholder über den Anbau und die Einführung neuer Braugerstensorten. Wobei nur bei den Brauern und Mälzern eine substantielle Abhängigkeit von der Braugerste besteht.

2.2 Braugerste in Frankreich und Deutschland

Daher eine kurze Darstellung zweier unterschiedlicher Braugerstenmärkte, die links und rechts vom Rhein liegen.

In Frankreich wird deutlich mehr Braugerste und Malz auch aus Sommerbraugerste hergestellt als im Inland verbraucht wird und somit übersteigt das Marktpotential einer in Frankreich empfohlenen Sorte den reinen Binnemarkt bei weitem. Hinzu kommt, dass die französische Malzindustrie Tochterunternehmen auf allen Kontinenten besitzt und dies eine Einführung

der empfohlenen Sorten in anderen Regionen erleichtert. Zudem sind in Frankreich die Landwirte, Ernter und Mäher sehr eng miteinander verbunden.

Deutschland muss einen großen Teil seines Braugerstenbedarfs importieren und es werden nicht unerhebliche Mengen an zugelassenen, aber nicht in Deutschland empfohlenen Braugerstensorten, angebaut. Damit ist das Marktpotential von in Deutschland empfohlenen Braugerstensorten bereits deutlich kleiner als der Inlandsbedarf. Dies erschwert die Vermarktung von in Deutschland empfohlenen Braugerstensorten. Weiterhin sind die Landwirte, Ernter und Mäher im Vergleich zu Frankreich eher locker miteinander verbunden und der Züchter muss berücksichtigen, dass Ernter aufgrund von Rahmenverträgen nur das Saatgut von Vertragspartnern anbieten bzw. deren Braugerste ernten.

Aus dieser Darstellung lässt sich erkennen, wie unterschiedlich Braugerstenmärkte aufgestellt sind. Der Züchter muß für sich entscheiden welche Länder/ Märkte am besten zu seinem Unternehmen und seiner Unternehmenstrategie passt und auf welchen Märkten eine Braugerstensortenempfehlung anzustreben ist.

2.4 Konkurrenzsituation zwischen Sommer(brau)gerste und anderen Getreidearten, am Vergleich Sommergerste vs. Winterweizen

Da die Sommerbraugerste in Konkurrenz zu anderen Getreidearten steht, soll nunmehr beispielhaft die Sommergerste mit dem Winterweizen verglichen werden

(Winter-) Weizen

Beim Weizen handelt es sich um ein agrarbörsennotiertes Produkt, so dass der Landwirt zu jedem Zeitpunkt in der Lage ist, Weizen-Futures an der Börse zu handeln und damit seine Weizenernte finanziell abzusichern. Zudem wurde nach der letzten DRV-Schätzung 2022 Winterweizen in Deutschland auf 2.893.000 ha angebaut und die Winterweizenfläche ist somit fast achtmal größer als die Sommergerstenfläche.

Sommer(brau)gerste

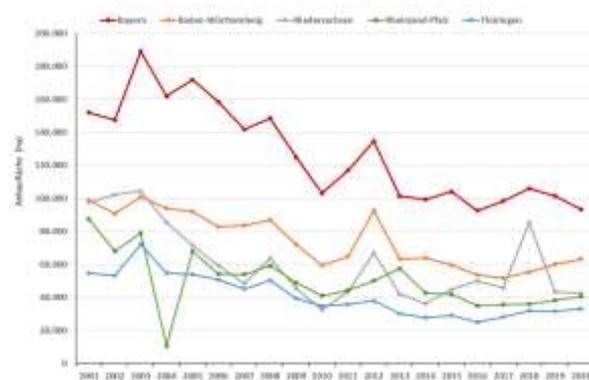
Die Sommergerste ist nicht an den Agrarbörsen notiert und somit finden das Angebot und die Nachfrage nicht immer zueinander und zudem ist bislang die Korrelation zu dem börsennotierten Weizen vielfach zu gering, um daraus immer die richtigen Schlüsse ziehen zu können.

Im Jahr 2022 wurde in Deutschland Sommergerste auf 371.000 ha angebaut, der Anteil der Sommerbraugerstensorten liegt dabei je nach Region zwischen 70-90%.

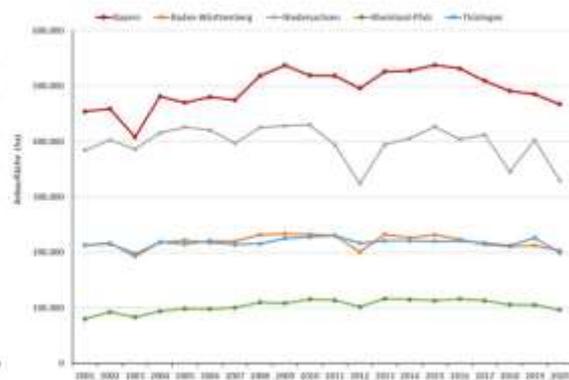
2.5 Entwicklung der Sommergerstenfläche und Winterweizenfläche in den fünf wichtigsten deutschen Sommerbraugerstenregionen.

In allen 5 Regionen lässt sich erkennen, dass die Sommergerstenfläche rückläufig war, besonders augenfällig ist der Rückgang der Sommerbraugerstenfläche in Bayern, so dass dies nicht mit Witterungsschwankungen begründet werden kann. Die Entwicklung der Winterweizenfläche ist dahingegen wesentlich stabiler und eher durch den Witterungsverlauf beeinflusst worden.

Sommergerste

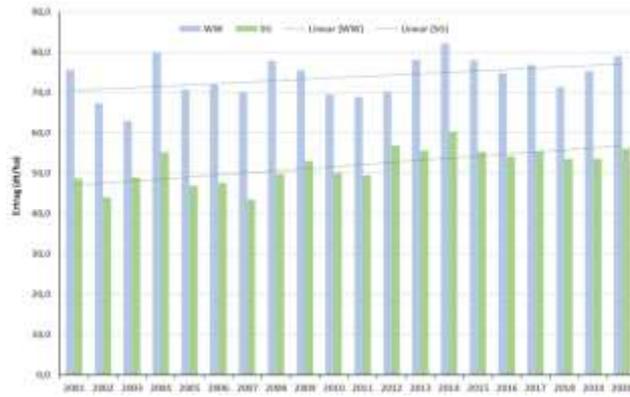


Winterweizen



Quelle: Proplanta, Destatis, Heinrich Maubach

Entwicklung der Sommergerstenerträge im Vergleich zu den Winterweizenerträgen



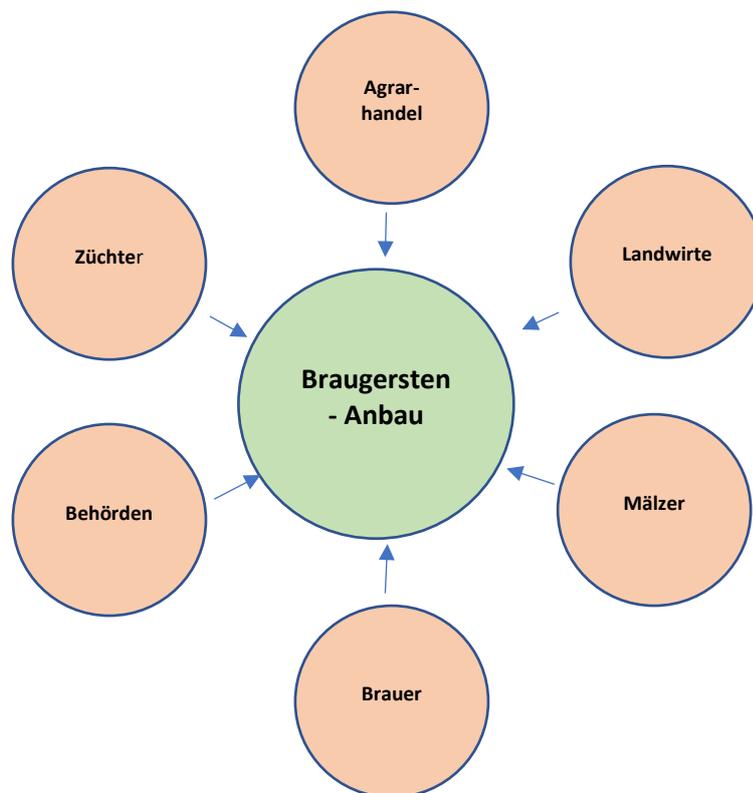
Anmerkung: WW = Winterweizen/ winter wheat SG= Sommergerste/ spring barley

Quelle: Proplanta, Destatis, Heinrich Maubach

Sowohl bei dem Winterweizen wie auch bei der Sommergerste lässt sich erkennen, dass sowohl der züchterische wie auch der technologische Fortschritt zu Ertragssteigerungen geführt hat, aber die Sommergerste in einzelnen Regionen verdrängt wurde.

3 Stakeholder des Braugerstenanbaus

Der Anbau von Braugerste ist von den Entscheidungen ihrer Stakeholder abhängig, Daher soll im weiteren Verlauf der Einfluss einiger ausgewählter Stakeholder und deren Interessen bei dem Anbau von Braugerste dargestellt werden. Hierbei ist deutlich darauf hinzuweisen, dass weitere Stakeholder, die hier nicht betrachtet werden, direkt oder indirekt Einfluss auf den Braugerstenanbau nehmen können.



Stakeholder des Braugerstenanbaus

3.1 Behörden

Im Juni 2023 gab es insgesamt 965 Behörden und Institutionen des Bundes in Deutschland, ohne dabei die Landes- und Kommunalbehörden in den einzelnen Bundesländern und Kommunen zu berücksichtigen.

Die Aufgabe der Bundesbehörden ist es, die Einhaltung von 1.773 Bundesgesetzen (mit 50.738 Paragrafen) und 2.795 Bundesrechtsverordnungen (mit 42.590 Paragrafen) zu überwachen und sicherzustellen. Hinzu kommen noch die Gesetze und Rechtsverordnungen der sechzehn

Bundesländer. Dabei ist anzumerken, dass 31,5 % der deutschen Bundesgesetze auf den gesetzlichen Vorgaben der Europäischen Union beruhen.

Im Bereich des Braugerstenanbaus überwachen unterschiedliche Behörden die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und/ oder die Einhaltung der Voraussetzung zur Gewährung von Agrarsubventionen.

Dies sind u.a.:

- Zulassung von Braugerstensorten
- Zulassung und Nutzung von Pflanzenschutzmitteln
- Zulassung und Nutzung von Düngemitteln
- Überwachung der Einhaltung des Futter- und Lebensmittelrechtlichen Bestimmungen
- Festlegung der max. zulässigen Schadstoffbelastung
- Fruchtfolge
- Schutz der Umwelt, des Klimas
- Bewässerung und Grundwasserentnahme
- Bauliche Maßnahmen zur Lagerung von Braugerste
- etc., etc., etc...

Zu diesem Zweck können bzw. müssen die unterschiedlichen Behörden in Rahmen der gesetzlichen Eingriffsverwaltung und/oder Leistungsverwaltung tätig werden.

3.2 Züchter

Die zukünftigen Herausforderungen für die Pflanzenzüchtung

Die Entwicklungen in der landwirtschaftlichen Produktion und Züchtung im Bereich der Nutzpflanzen hat die weltweite Ernährungssicherheit gestärkt und zu einer signifikanten Steigerung der Erträge in den letzten fünf Jahrzehnten geführt.

Die Herausforderungen ist nicht nur die Weltbevölkerung zu ernähren, sondern dies auch bei rauerem, wechselhafteren Witterungsverhältnissen und weniger vorhersehbaren Klima sicher zu stellen. Zudem muss einem in vielen Regionen zunehmenden Wassermangel, teureren Betriebsmitteln und abnehmender Bodenqualität und dem steigenden Umweltbewusstsein

Rechnung getragen werden. Die Herausforderungen des Klimawandels bestehen also nicht nur darin sich einfach auf ein "heißeres, trockeneres Klima" einzustellen, sondern darin, den Überschwemmungen, Dürren, Frösten und Hitzewellen zu widerstehen. Wie gut es gelingt sich auf die kommenden Jahrzehnte der Klimaschwankungen vorzubereiten, wird von der Fähigkeit abhängen, die gegenwärtigen Praktiken zu verändern und sich den neuen Herausforderungen anzupassen, neue Züchtungsmethoden zu entwickeln sowie eng mit den Landwirten zusammenzuarbeiten.

Braugerstenzüchtung

Die Entwicklung des Sommerbraugerstenzüchtung ist von einer Vielzahl von Faktoren wie auch von den Entscheidungen der interessierten Gruppen abhängig. Der Züchter muss nunmehr auf Basis seiner Informationen und der Bewertung der einzelnen Märkte, die üblicherweise auf Basis des Gruppierungsverfahrens (*bei denen Märkte mit ähnlichen Voraussetzungen zusammen gefasst werden*) oder des Filtrationsverfahrens (*wo Märkte die vorgegebenen Kriterien nicht erfüllen aussortiert werden*) erfolgt, seine Zielmärkte auswählen.

Auswahl von Braugerstensorten und -Empfehlungen

Überall in Europa wurden signifikante Fortschritte bei der Braugerstenzüchtung erzielt, aber in den einzelnen Braugerstenabauregionen wurden teilweise unterschiedliche Schwerpunkte bei der Braugerstenempfehlung/ -auswahl neuer Sorten gesetzt.

Auf Basis der Sortenzulassungen durch die jeweiligen nationalen Behörden in den einzelnen europäischen Ländern erfolgt eine weitergehende Prüfung durch die Braugerstenorganisationen in den jeweiligen Ländern. Zwar ist es möglich, eine innerhalb der EU 27 zugelassenen Braugerstensorte auch in einem anderen Land anzubauen, aber die Braugerstenorganisationen prüfen bislang nur Sorten, die in Ihrem Heimatland zugelassen wurden (dies mag auch mit den besseren Vergleichbarkeit der Ergebnisse und der Verfügbarkeit von Daten zusammenhängen). Dabei unterscheiden sich die Prüfungen in Hinblick auf die zu prüfenden Parameter nicht wesentlich, aber doch teilweise deutlich bei der Gewichtung der Parameter.

3.3 Erfasser/ Agrarhandel

Der Agrarhandel befindet sich in einem Transformationsprozess. Nachdem in der Vergangenheit die Diversifikationsbestrebungen des Agrarhandels dazu führten, dass die Unternehmen ihr Portfolio erweitert und ihren Wirkungskreis vergrößert haben, findet seit einiger Zeit ein Konzentrationsprozess statt. Als Folge davon entwickeln sich einige – u.a. auch genossenschaftliche Agrarhandelsunternehmen* – zu multinationalen Playern.

Darüberhinaus ist davon auszugehen, dass u.a. durch Flächenstilllegungen und die Renaturierung von ehemaligen Moorflächen sowie der politisch gewollten Steigerung des Anbaus von Biogetreide, die Erntemengen kleiner werden. Dies wirkt sich auch auf die Braugerste aus.

Im Jahr 2022 wurden in Deutschland nach DRV-Schätzungen rund 43,5 Mio t Getreide gerntet, davon waren ca. 1,2-1,4 Mio t Sommerbraugerste, was einem prozentualen Anteil von rund 3% entspricht. Damit handelt es sich bei der Sommerbraugerste um ein Nischenprodukt, das zudem noch besondere Anforderungen an den Anbau, die Lagerung und Gesunderhaltung stellt.

Diese sind u.a.:

- Besondere Anforderungen an die Rückstandshöchstmengen (die vielfach unter den gesetzlichen Grenzwerten gefordert werden).
- Erhaltung der Keimfähigkeit/Keimenergie während der gesamten Lieferperiode.
- Sortenreinheit.
- Sortierung.
- Käferbefall.
- Zusätzlicher Personalbedarf bei der Lagerung, Überwachung und Kontrolle der Sommerbraugerste.
- Höherer Energiebedarf, insbesondere in feuchten Erntejahren, wegen der absoluten Trocknungs- und Belüftungsnotwendigkeit (um die Lagerhygiene zu gewährleisten und die Keimenergie zu erhalten).

Diese und weitere Anforderungen führen dazu, dass die Braugerste zunehmend nur in ausgewiesenen Lägern erfasst wird. Des Weiteren soll nach Möglichkeit nur eine Braugerstensorte in jedem Lager erfasst werden. Der diesbezügliche Lager- bzw.

Separierungsaufwand ist kostenintensiv und kann oftmals – vor allem in kleinstrukturierten Gebieten – nur noch in Schwerpunktlägern erfolgen. Da der Agrarhandel in seinem Einzugsgebiet zumeist auch die von ihm gewünschten Braugerstensorten vermehrt und vermarktet, kann er dadurch das Angebot an Braugerstensorten steuern. Dabei muss der Agrarhandel berücksichtigen, dass die Braugerstensorte für den Landwirt aus ertraglicher und qualitativer Sicht interessant ist und zudem den Anforderungen der Malzindustrie entsprechen muss. Jedoch sollte man dabei im Auge behalten, dass andere Getreidearten der Sommerbraugerste gegenüber eine wesentlich höhere Anbaubedeutung haben und die Sommerbraugerste vielfach nur noch zur Komplementierung des Angebots dient und damit mengentechnisch eine untergeordnete Rolle spielt.

Darüber hinaus gilt es zu bedenken, dass der Braugerstenmarkt kein liquider Markt ist und Gerstenverkäufer und -käufer nicht ständig am Markt sind. Somit hat man es häufiger mit einem Marktungleichgewicht zu tun. Gegenüber dem Handel mit börsennotierten Agrarprodukten ergibt sich bei dem außerbörslichen Braugerstenhandel für den Agrarhändler ein weithaus höheres Risiko, das zwangsläufig auch besondere Anforderungen an sein Risikomanagement stellt. Letzendlich hat es dazu geführt, dass sich nur noch eine Handvoll Agrarhandelsunternehmen mit dem Thema Braugerste beschäftigen.

Somit kommt dem Agrarhandel bei dem Anbau der Sommerbraugerste und der Sortenauswahl eine nicht zu unterschätzende Steuerungsfunktion zu. Auch die Anbauberatung der Landwirte wird vielfach von Pflanzenbau-Spezialisten des Agrarhandels übernommen und kompensiert damit regional den staatlichen Rückzug der Beratungsdienstleistungen in der Fläche.

**Anmerkung*

Einige europäische Genossenschaften haben nicht nur ihre internationale Handelstätigkeit ausgeweitet, sondern sind im Rahmen ihrer Vorwärtsintegration auch Eigentümer von bedeutenden, weltweit agierenden Mälzereigruppen.

3.4 Landwirte

Nach der Einschätzung der europäischen Kommission ist damit zu rechnen, dass Aufgrund des Transformations-Prozesses innerhalb der europäischen Landwirtschaft bis zu 40 % der Landwirte langfristig aufhören werden. D.h. in vielen Fällen werden landwirtschaftliche Betriebe von anderen Landwirten sowie institutionellen Investoren übernommen oder stellen Ihren Betrieb ganz ein. Besonders betroffen sind davon kleinere und mittlere landwirtschaftliche Betriebe, von denen viele traditionell Sommerbraugerste anbauen. Ob der Anbau von Sommerbraugerste in die Planung der größeren Betriebe passt, wird sich noch erweisen.

Unabhängig davon ist der Anbau von Braugerste für den Landwirt nur sinnvoll, wenn der erwartete Erlös pro Hektar gegenüber Anbaualternativen wirtschaftlich vorteilhaft ist und sich ein angemessener Deckungsbeitrag bzw. Gewinn erwirtschaften lässt.

Bei seiner Anbauentscheidung stehen neben den Erlösen aus dem Braugerstenverkauf die Anforderungen aus den Grundsätzen zur Gewährung von Agrarsubventionen in Deutschland sowie eine Vielzahl von gesetzlichen Rahmenbedingungen im Vordergrund.

Aus der GAP-Richtlinie ergeben sich u.a. folgende grundsätzliche Anforderungen für den Landwirt.

- Erhaltung von Dauergrünland.
- Schutz von Feuchtgebieten und Mooren.
- Verbot des Abbrennens von Stoppelfeldern.
- Schaffung von Pufferstreifen entlang von Wasserläufen.
- Mindestpraktiken der Bodenbewirtschaftung zur Begrenzung von Erosion.
- Mindestbodenbedeckung, um vegetationslose Böden in den sensibelsten Zeiten zu vermeiden.
- Fruchtwechsel auf Ackerland.
- Mindestanteil der landwirtschaftlichen Ackerfläche für nichtproduktive Zwecke oder Landschaftselemente.
- Verbot der Umwandlung oder des Umpflügens von Dauergrünland, das als umweltsensibles Dauergrünland in Natura 2000-Gebieten ausgewiesen ist.

Hinzu kommen noch

- Wasserrahmenrichtlinien,
- Düngeverordnungen,
- Schutzmaßnahmen zur Vermeidung von Erosionen,
- Anforderungen an Mindestbodenbedeckung,
- Nitrat- und Phosphatrichtlinien,
- EU-Richtlinie 2009/128/EG zur nachhaltigen Verwendung von Pestiziden,

Die Einhaltung dieser und anderer gesetzlicher Anforderungen sind vom Landwirt zu dokumentieren und auf Verlangen nachzuweisen.

Weiterhin muss der Landwirt bei seiner Anbauentscheidung berücksichtigen

- Den Einsatz von Betriebsmitteln,
- Den Zeitaufwand,
- Den Klimawandel und das damit verbundene Anbaurisiko,
- Die Sommerbraugersten- Qualitätsanforderungen verbunden mit dem -Anbaurisiko,

Die verfügbare Agrarfläche ist nicht beliebig zu erweitern. Durch z.B. Verkarstung, Versiegelung, Renaturierung sowie Flächenstilllegung nimmt die verfügbare Fläche ab. Der Landwirt hat neben den gesetzlichen Rahmenbedingungen auch die durch den Klimawandel bedingten Veränderungen zu berücksichtigen, damit er auch weiterhin die im zur Verfügung stehende Fläche aus ökonomischer und ökologischer Sicht optimal nutzen kann. Dabei wird sich zeigen, ob der Anbau von Braugersten einen belegbaren Mehrwert generiert.

Die Schweizer und australische Regierung hat erkannt, dass die Landwirtschaft sich dem Klimawandel anpassen muss, und haben entsprechende Forschungsvorhaben initiiert und entsprechende Agrarziele definiert.

3.5 Malzindustrie

Die weltweite Malzindustrie befindet sich in einem Transformationsprozess, der zu einer Übernahme von Mälzereigruppen und dem Bau neuer Mälzungskapazitäten außerhalb der EU geführt hat.

Obwohl in einigen Ländern der Malzbedarf seit Jahren kontinuierlich sinkt, wird nichtsdestotrotz davon ausgegangen, dass der weltweite Malzbedarf jährlich um 0,9-1,0% (bzw. 200.000- 250.000t) steigen wird. Da viele bestehende Mälzerei-Standorte nicht auf eine klimaneutrale Produktion umgestellt werden können, ist davon auszugehen, dass mittelfristig diese vom Markt verschwinden könnten. Demnach liegt in der Zukunft der Bedarf an neuen klimaneutralen Mälzungskapazitäten deutlich über dem prognostizierten Wachstum.

Verschiebung der Mälzungskapazitäten

Handelsmälzereien*		Stand 2016		Stand Nov.2023 (geschätzt)	
Rang	Handelsmälzer	Mälzungskapazität (t)	Marktanteil	Mälzungskapazität (t)	Marktanteil
1-5	Top 5	8.824.000	39,3%	10.840.000	47,5%
1-10	Top 10	12.588.000	56,8%	13.565.000	59,5%
Andere		9.612.000	43,2%	9.235.000	40,5%
Weltweite Mälzungskapazität		22.200.000	100,0%	22.800.000	100,0%
* Ohne Berücksichtigung von Mälzungskapazitäten die zu Brauereigruppen gehören. Die die Gesamtmälzungskapazität, die sich in den Händen von Brauereien befindet, wird auf ca. 5,5-6,0 Mio. t geschätzt und ist in der Aufstellung der Handelsmälzereien nicht berücksichtigt.					
Quelle: Daten 2016: First Key Consulting (Daniel Huvet); Daten 2023: eigene Marktbeobachtung und Schätzungen					

Die Malzindustrie muss sich zudem noch weiteren Herausforderungen stellen. An dieser Stelle sind nur 3 aufgeführt:

- Demographischer Wandel

Weltweit wird Malz in etwas über 50 Ländern dieser Erde produziert. In vielen dieser Länder zeichnet sich eine Überalterung der Bevölkerung ab und der Fachkräftemangel bei der erwerbstätigen Bevölkerung nimmt zu. Daher wird sich die Malzindustrie zunehmend mit der Frage auseinandersetzen müssen, wie sie neue qualifizierte

Mitarbeiter gewinnt bzw. neue Mitarbeiter qualifiziert und ihre bestehenden Mitarbeiter hält.

- Der Klimawandel

Durch den Klimawandel erhöht sich das Risiko von Missernten und das Beschaffungsrisiko von Sommergerste, insbesondere in Regionen, in denen bereits heute ein Braugerstenmangel herrscht. Somit wird sich für Mälzereistandorte zunehmend die Frage nach einer langfristigen Rohstoffsicherung stellen.

- Nachhaltigkeitsziele

Bei der Umsetzung der 17 Nachhaltigkeitsziele setzen weltweit die einzelnen Länder unterschiedliche Prioritäten. In der EU 27 steht dabei die Reduzierung des Primärenergieverbrauchs und die Erzeugung von Energie aus erneuerbaren Energien im Vordergrund. Damit die europäische Malzindustrie Malz zukünftig „klimaneutral“ produzieren kann, sind hohe Investitionen notwendig.

Somit hat die Malzindustrie im wesentlichen folgende Optionen:

- a) Keine Investitionen in eine nachhaltige Malzproduktion
- b) Energetische Sanierung der bestehenden Mälzereien
- c) Neubau von klimaneutralen Mälzereien am bisherigen Standort oder Andernorts

Die Auswahl der geeigneten Maßnahmen ergibt sich für jede Mälzereigruppe bzw. jeden Standort aus der Umwelt- und Unternehmensanalyse. Wobei auch berücksichtigt werden muss, dass sich mögliche Investitionen amortisieren müssen und es für die Gesellschafter keine profitablere Investitions-alternativen gibt.

Damit werden sich die Braugerstenwarenströme und der -bedarf verändern. Darüber hinaus wird bei der Evaluierung von Braugerstensorten zunehmend der benötigte Energiebedarf beim Mälzungsprozess Beachtung finden. D.h. neben der reinen Betrachtung der

sortenabhängigen Extraktausbeute pro Tonne Malz wird der Energieaufwand pro Tonne Extrakt mehr Beachtung finden.

Bei der Auswahl der Braugerstensorte wird sich zeigen, inwieweit sich die Braugerstenprogramme in den einzelnen Anbauländern sich dem Bedarf der führenden Mälzereigruppen anpassen.

Bei der Betrachtung der Wirtschaftlichkeit von Mälzereien muss auch die Auswirkung der Höhe, der Gersten- und der Malzbestände und deren Einfluss auf das Umlaufvermögen bzw. Working Capital mitberücksichtigt werden.

Änderungen beim Sorten- und Bestandsmanagement der Mälzereien wird den Braugerstenanbau und die Malzverfügbarkeit beeinflussen.

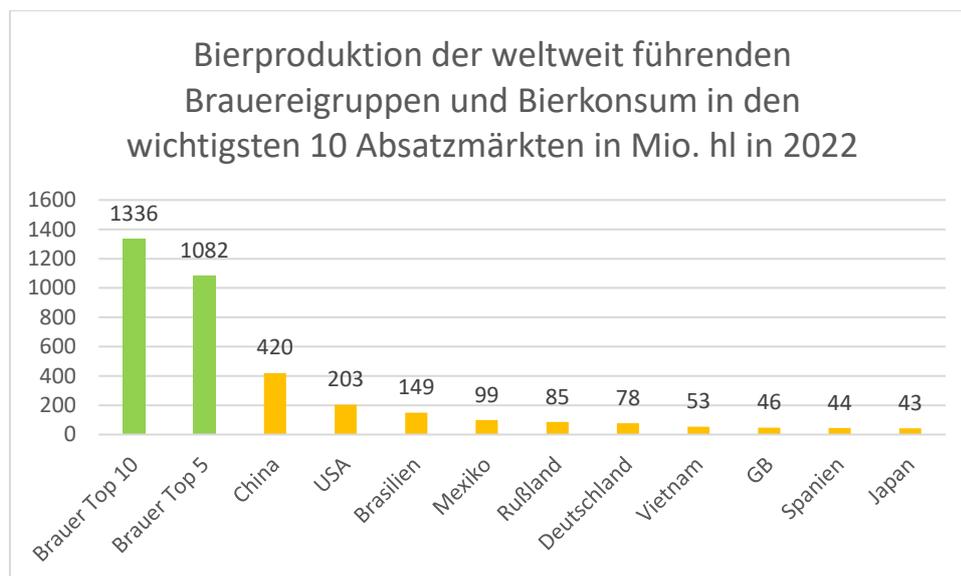
3.6 Brauindustrie

Ebenso wie viele andere Industrien beschäftigt sich auch die Brauindustrie mit der Umsetzung von Nachhaltigkeitszielen und insbesondere mit der Reduzierung Ihres CO₂-Footprints.

Darüberhinaus muss Sie sich mit der Verschiebung von Bierabsatzmärkten und den veränderten Konsumverhalten ihrer Kunden auseinandersetzen.

Zudem konnte in den letzten Jahren beobachtet werden, dass Biere - die ausschließlich aus Malzhergestellt wurden - verbraucherseitig stark an Zuspruch gewonnen haben. Somit hat sich weltweit der durchschnittlich Malzbedarf pro hl-Bier nach aktuellen Schätzungen, um ca. 10% auf 11,5-12,0 kg/hl erhöht.

Ebenso konnte eine weitere Konzentration bei den Brauereigruppen festgestellt werden. Die 10 größten Brauereien (siehe Abb.) haben bei einer weltweiten Produktion von 1.890 Mio. hl Bier einen Weltmarktanteil von knapp über 70 %.



Damit übersteigt die Bierproduktion der 10 weltweit führenden Brauereigruppen von 1.336 Mio. hl den Bierverbrauch in 10 führenden Ländern mit 1.220 Mio. hl.

Des Weiteren lässt sich beobachten:

- dass sich ein kleiner Teil der Brauereien intensiv mit der Braugerste beschäftigt. Einige von Ihnen haben selber Züchtungsprogramme etabliert oder kooperieren mit Züchtern
- dass viele der weltweit führenden Brauereigruppen sich auf der Basis von LTA`s mit Mälzern einen signifikanten Anteils ihres Malzbedarfs langfristig gesichert haben.
- dass der Malzbedarf der 10 größten Brauereigruppen und deren Bedeutung für die gesamte Lieferkette zunehmend steigt. Es ist daher davon auszugehen, dass ihr Einfluss auf die Braugerstenzüchtung, die Sortenauswahl und den Anbauanteil ?ente zunimmt und dadurch nationale Braugersten-Programme an Bedeutung verlieren.
- dass sich andere Brauer kaum oder gar nicht mit dem Thema Braugerste oder der langfristigen Malzversorgung beschäftigen. Bei diesen Unternehmen mag Malz eine Kostenstelle sein und wobei das Malz jederzeit und in unbegrenzter Menge und Qualität verfügbar ist.
- Viele der weltweit führenden Brauereigruppen haben bereits ihre Klimaziele bis 2030 definiert und wollen zumindest eine klimaneutrale Produktion erreichen. Darüberhinaus haben diese Unternehmen auch Anforderungen an Ihre Lieferanten definiert.

4 Zusammenfassung und Green Deal

In dem vorhergehenden Kapitel wurden einige der wesentlichen Stakeholder und Glieder der Lieferkette kurz dargestellt. Dabei wurde bewusst auf die Darstellung weiterer, nicht mittelbarer Stakeholder des Braugerstenanbaus, wie Banken, Versicherungen, NGO`s etc. verzichtet.

Bereits anhand der aufgeführten Stakeholder lässt sich erkennen, dass sich die Lieferkette zunehmend mit der langfristigen nachhaltigen Wirtschaftlichkeit Ihrer Geschäftsmodelle und Ihrer Standorte auseinandersetzt und sofern als sinnvoll erachtet, entsprechende Anpassungen vornimmt.

Auch wenn die Politik kein unmittelbares Glied der Lieferkette ist, haben doch die politischen Nachhaltigkeits- und Klimaziele der Regierungen einen wesentlichen Einfluss auf die Wirtschaft und drängen die Unternehmen durch entsprechende Gesetze und Verordnungen in Richtung nachhaltig zu wirtschaften.

Dazu hat die EU-Kommision entsprechende Verordnungen und Richtlinien erlassen und folgendes Ziel definiert:

„ writes into law the goal set out in the for Europe’s economy and society to become. The law also sets the intermediate target of reducing net greenhouse gas emissions by at least 55% by 2030, compared to 1990 levels.

Climate neutrality by 2050 means achieving net zero greenhouse gas emissions for EU countries as a whole, mainly by cutting emissions, investing in green technologies and protecting the natural environment. The law aims to ensure that all EU policies contribute to this goal and that all sectors of the economy and society play their part.¹

Um dieses EU-Ziel zu erreichen zu können, soll auf die folgenden flankierenden Verordnungen und Richtlinien hingewiesen werden:

¹ Vgl. : https://climate.ec.europa.eu/eu-action/european-climate-law_en

Offenlegungs-VO, *Sustainable Finance Disclosure Regulation (EU) 2019/2088*

Ziel ist es Kapitalflüsse in nachhaltige Anlage bzw. Wirtschaftstätigkeiten zu lenken. Von diesem VO sind hauptsächlich Finanzmarktteilnehmer (z.B.: Versicherungsunternehmen, Wertpapierunternehmen, Kreditinstitute und Kapitalverwaltungsgesellschaften) betroffen. Die VO regelt die Offenlegungspflichten von Finanzdienstleistern in Hinblick auf deren Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsthemen in Ihren Strategien, Prozessen und Produkten. Zudem wurde mit der VO EU (2020/(852) das Taxonomie-System in die Offenlegungs- VO (EU) 2019/20288 integriert

EU Taxonomie-VO, (EU)2020/852

Ein in Klassifizierungssystem für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeit eines Unternehmens. Damit sind Unternehmen verpflichtet aufzuzeigen, ob und wie nachhaltig es wirtschaftet und investiert.

CSRD-Richtlinie 2022/2464 (Corporate Sustainability Reporting Directive)

Dies Richtlinie verpflichtet Unternehmen zur Erstellung eines Nachhaltigkeitsberichts und somit Transparenz über die nachhaltigkeitsbezogenen Risiken und Chancen für die Geschäftstätigkeit des Unternehmens darzulegen, sowie die Auswirkungen des Unternehmens auf Menschen und Umwelt darzustellen. Damit sollen Finanzmarktteilnehmer, die notwendig Grundlage erhalten, um die Nachhaltigkeit ihres Engagements / Investition zu messen und damit nachhaltigere Entscheidungen treffen zu können.

Auch wenn nicht alle Unternehmen berichtspflichtig sind, so ist davon auszugehen, dass jedes Unternehmen entsprechende Berichte erstellen wird, um im Rahmen ihres Stakeholder-Managements Kunden und insbesondere ihre Kreditinstitute über ihre Maßnahmen zur nachhaltigen Unternehmensentwicklung zu informieren.

Für Unternehmen, die sich nicht in eine nachhaltig Richtung entwickeln, wird es in der EU zunehmend schwieriger werden, den Betrieb aufrechtzuhalten und ihren Fremdkapitalbedarf auf dem Finanzmarkt zu decken.

Andererseits ist die Umstellung auf ein nachhaltiges und klimaneutrales Geschäftsmodell sehr kostenintensiv, bedarf einer gewissen Planungssicherheit und ist nicht für alle Standorte bzw. Unternehmen wirtschaftlich sinnvoll. Somit ist in vielen Bereichen der Lieferkette vom

Züchter bis zum Bier, der Transformations- und Konzentrationsprozess noch nicht abgeschlossen.

Die Entscheidungen der vor- und nachgelagerten Ebenen wird die Geschäftsmodelle der Unternehmen beeinflussen. Somit könnte sinnvoll sein, neben einer Umweltanalyse für das eigene Unternehmen auch downstream- und upstream-Analysen durchzuführen und zu ermitteln, welche Nachhaltigkeitsstrategien sowohl Lieferanten wie auch Kunden verfolgen.

Kurzfristig mögen solche Überlegungen keine wesentliche Bedeutung haben, aber langfristig kann ein besseres Verständnis der Marktfaktoren bei der eignen Beschaffungs- und Vermarktungstrategie nützlich sein.